Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag

zwise	chen	
Unte Adre	ernehmen: sse:	
	 Verantwortlicher, nachstehend "Auftraggeber" – 	
und		
	ure4life GmbH dottenstraße 59, D-10117 Berlin — Auftragsverarbeiter, nachstehend "culture4life" — — jeder eine "Partei", gemeinsam nachstehend die "Parteien" —	
	Präambel	
(A)	Die Parteien haben am Datum:einen Vertrag über die Nutzung des Gastgeber-Portals für die Applikation "luca" geschlossen, welcher die Erbringung bestimmter Leistungen auf dem Gebiet der verschlüsselten Kontaktdatenübermittlung durch culture4life für den Auftraggeber zum Gegenstand hat. culture4life wird bei der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten unter dem vorgenannten Vertrag und weiterer den in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Nutzungsbedingungen ("Hauptvertrag") voraussichtlich Zugriff auf personenbezogene Daten erhalten und diese nach Weisung des Auftraggebers im Rahmen der vertraglichen Zusammenarbeit verarbeiten. Die Verarbeitung dient dem Zweck der Verbesserung und besucherfreundlicheren Kontaktverfolgung aufgrund der Corona-Pandemie.	
(B)	Zum Zwecke der Einhaltung geltender datenschutzrechtlicher Vorschriften und des Schutze personenbezogener Daten beabsichtigen der Auftraggeber und culture4life den Abschluseiner Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag.	
Dies	vorangestellt vereinbaren die Parteien was folgt:	
1.	Gegenstand dieser Vereinbarung	
1.1	Diese Vereinbarung (nachstehend die " Vereinbarung ") findet Anwendung auf die Verarbeitung personenbezogener Daten, die mit dem Hauptvertrag im Zusammenhang stehen, durch culture4life oder durch von culture4life beauftragte Dritte als Dienstleister der culture4life (s. Ziff. 5.3).	
12	Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Erbringung folgender Datenverarbeitungsleistungen	

durch culture4life für den Auftraggeber (nachstehend die "Datenverarbeitung"):

Erbringung elektronischer Datenverarbeitungsleistungen im Zusammenhang mit der Endnutzer-Applikation "luca" zur sicheren Kontaktnachverfolgung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Hauptvertrag.

1.3 culture4life wird bei der Durchführung der Datenverarbeitung Zugriff voraussichtlich Zugriff auf folgende, n\u00e4her beschriebene personenbezogene Daten erhalten, davon Kenntnis erlangen bzw. diese verarbeiten:

Art der personenbezogenen Daten	Kategorien betroffener Personen
Personenstammdaten, Kommunikationsdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Daten zur Vertragsbeziehung	Ansprechpartner und Mitarbeiter des Auftraggebers
Personenstammdaten, Kommunikationsdaten (Telefonnummer, Emailadresse, Adresse), Aufenthaltsdaten (Zeitraum des Aufenthalts, Adresse Ihres Aufenthalts, Geo-Koordinaten (nur bei ausdrücklicher Einwilligung), Tischnummer, Platznummer), COVID-19-Testergebnisse (sofern diese vom Nutzer in der App hinterlegt werden, geschieht dies auf Basis einer Einwilligung), funktionale Daten (Datenzuordnungs-IDs, Schlüsselfragmente, QR-Codes)	Gäste und Besucher des Auftraggebers

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Hauptvertrag.

2. Allgemeine Rechte und Pflichten der Parteien

- 2.1 Die Datenverarbeitung durch culture4life erfolgt im Auftrag des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieser Vereinbarung für die Einhaltung geltender Datenschutzvorschriften verantwortlich.
- 2.2 culture4life darf personenbezogene Daten nur im Rahmen dieser Vereinbarung und der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten, es sei denn, culture4life ist durch das Recht der Europäischen Union oder ihrer Mitgliedstaaten zur Verarbeitung dieser Daten verpflichtet. Insbesondere wird culture4life personenbezogene Daten nur nach Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit sich eine betroffene Person diesbezüglich unmittelbar an culture4life wendet, wird culture4life ein solches Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.
- 2.3 Der Auftraggeber wird culture4life mündliche Weisungen nur in dringenden Fällen erteilen und diese im Anschluss unverzüglich mindestens in Textform bestätigen.
- 2.4 culture4life wird personenbezogene Daten ausschließlich innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder von Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes verarbeiten. Eine Verlagerung und Verarbeitung personenbezogener Daten in Drittländer bedarf der Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) erfüllt sind.

- 2.5 culture4life wird seine internen Prozesse und datenschutzrechtlichen Sicherheitsmechanismen regelmäßig auf Übereinstimmung mit geltenden Datenschutzvorschriften kontrollieren.
- 2.6 culture4life hat schriftlich einen Datenschutzbeauftragten bestellt. culture4life wird dem Auftraggeber die Kontaktdaten dieses Datenschutzbeauftragten zum Zwecke der direkten Kontaktaufnahme mitteilen.
- 2.7 culture4life wird den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Einhaltung von dessen Pflichten gegenüber betroffenen Personen aus Art. 12 bis 22 DSGVO sowie dessen Pflichten aus Art. 32 bis 36 DSGVO unterstützen. Insbesondere bei der Erfüllung der Auskunfts- und Löschanfragen von Betroffenen verpflichtet sich der Auftraggeber diese, soweit sie die Nutzung des luca-Systems tangieren, an culture4life unverzüglich weiterzuleiten. culture4life verpflichtet sich diese Anfragen, soweit sie im Machtbereich von culture4life liegen, entsprechend auszuführen.
- 2.8 culture4life wird bei der Datenverarbeitung nur Beschäftigte einsetzen, die zur Vertraulichkeit verpflichtet worden sind bzw. einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die culture4life unterstellten Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, welche Gegenstand der Datenverarbeitung sind, dürfen diese Daten ausschließlich nach den Weisungen des Auftraggebers verarbeiten, es sei denn, sie sind gesetzlich zur Verarbeitung dieser Daten verpflichtet.
- 2.9 Nach Abschluss der Datenverarbeitung oder früher, nach Aufforderung durch den Auftraggeber, und spätestens mit der vollständigen Beendigung des Hauptvertrages wird culture4life, nach Wahl des Auftraggebers, alle personenbezogenen Daten und alle im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung in seinen Besitz gelangten Unterlagen, Datenbestände und Kopien, welche personenbezogene Daten beinhalten, nach Möglichkeit an den Auftraggeber zurückgeben oder nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers löschen bzw. vernichten, soweit culture4life nicht gesetzlich zu deren Aufbewahrung verpflichtet ist. Dabei verbleiben die Check-In Daten der Nutzer verschlüsselt für 28 Tage ab Erfassung bis zur automatischen Löschung im System. Ebenso verbleiben die Kontaktdaten des Gastgebers für 28 Tage nach Beendigung des Vertrags im System.

3. Informationspflichten

- 3.1 culture4life wird den Auftraggeber unverzüglich darüber informieren, falls culture4life der Auffassung ist, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen Datenschutzvorschriften verstößt. culture4life ist berechtigt, die Durchführung einer solchen Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber schriftlich bestätigt oder geändert wird.
- 3.2 culture4life wird den Auftraggeber unverzüglich über Kontrollhandlungen und Maßnahmen von Ermittlungs- und Aufsichtsbehörden informieren, soweit diese im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung stehen.
- 3.3 culture4life wird den Auftraggeber unverzüglich darüber informieren, wenn culture4life eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten bekannt wird, die mit dieser Vereinbarung in Zusammenhang steht.

3.4 Der Auftragnehmer legt auf Nachfrage Nachweise der Erfüllung seiner Pflichten aus dieser Vereinbarung vor, insbesondere der vollständigen Umsetzung der vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie ihrer Wirksamkeit.

4. Technische und Organisatorische Maßnahmen

- 4.1 culture4life wird zum Schutz personenbezogener Daten angemessene technische und organisatorische Maßnahmen treffen, die den Anforderungen der DSGVO genügen, insbesondere Maßnahmen zur Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit sowie Belastbarkeit der für die Datenverarbeitung eingesetzten Systeme und Dienste (jede solcher technischen und organisatorischen Maßnahmen nachstehend einzeln "TOM" und gemeinsam "TOMs").
- 4.2 Die von culture4life getroffenen TOMs werden in **Anlage 1** näher beschrieben. **Anlage 1** ist wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung.
- 4.3 culture4life ist berechtigt, die getroffenen TOMs durch alternative Maßnahmen mit vergleichbarem Schutzniveau zu ersetzen. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren und dem Auftraggeber mitzuteilen.

5. Unterauftragnehmer

- 5.1 Die Beauftragung von Dritten mit der Durchführung der Datenverarbeitung durch culture4life (nachstehend "Unterauftragnehmer") ist nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Der Auftraggeber wird seine Zustimmung nicht ohne wichtigen datenschutzrechtlichen Grund verweigern. Bei Einsatz neuer Auftragnehmer wird culture4life über diesen informieren. Sofern innerhalb von 14 Tagen kein begründeter Widerspruch erfolgt, gilt die Zustimmung als erteilt.
- Nicht als Unterauftragnehmer im Sinne dieser Regelung sind solche Dritte zu verstehen, die culture4life im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag im Sinne einer Nebenleistung unterstützen und deren Tätigkeit keine Verarbeitung personenbezogener Daten für culture4life beinhaltet, culture4life ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu treffen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.
- 5.3 Der Auftraggeber stimmt bereits jetzt der Beauftragung der nachfolgenden Unterauftragnehmer durch culture4life zu:

Firma des Unterauftragnehmers	Geschäftsanschrift	Beschreibung der Leistungen	Ort der Datenverarbeitung
neXenio GmbH	Charlottenstr. 59, 10117 Berlin Deutschland	Wartung und Betrieb	Deutschland
Telekom Deutschland GmbH Landgrabenweg 151, 53227 Bonn Deutschland Bundesdruckerei GmbH Kommandantenstraße 18, 10969 Berlin Deutschland		Software-Hosting-Leis- tungen, SMS-Versand- leistungen	Deutschland und Un- garn
		Software-Hosting-Leis- tungen	Deutschland

Mailjet SAS	13-13 bis, rue de l'Aubrac, 75012 Paris Frankreich	E-Mail-Versand-Leis- tungen (Kommunikation mit Gastgebern, grund- sätzlich keine Nutzer- daten)	Frankreich, Deutsch- land, Belgien, Verei- nigtes Königreich
Message Mobile GmbH	Stresemannstraße 6, 21335 Lüneburg Deutschland	SMS-Versandleistun- gen	Deutschland

- 5.4 culture4life wird seine datenschutzrechtlichen Pflichten aus dieser Vereinbarung auch den beauftragten Unterauftragnehmern auferlegen. Kommt der Unterauftragnehmer seinen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen nicht nach, so haftet culture4life gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung der Pflichten des Unterauftragnehmers. culture4life hat in diesem Falle auf Verlangen des Auftraggebers die Beschäftigung des Unterauftragnehmers ganz oder teilweise zu beenden oder das Vertragsverhältnis mit dem Unterauftragnehmer zu lösen, wenn und soweit dies nicht unverhältnismäßig ist.
- 5.5 Ziffern 5.1 und 5.4 gelten entsprechend für den Austausch von Unterauftragnehmern durch culture4life sowie für die Beauftragung weiterer Unterauftragnehmer durch Unterauftragnehmer.

6. Nachweis der Einhaltung von Pflichten

- 6.1 culture4life wird dem Auftraggeber oder einem von diesem beauftragten externen Prüfer ermöglichen, sich von der Einhaltung dieser Vereinbarung (einschließlich der gemäß Ziffer 4 zu treffenden technischen und organisatorischen Maßnahmen) durch culture4life zu überzeugen.
- 6.2 culture4life ist berechtigt, die Einhaltung dieser Vereinbarung durch die Vorlage geeigneter Prüfberichte, Testate und Datenschutz-Zertifikate unabhängiger Stellen, Selbstaudits sowie Berichte über die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln nachzuweisen.
- 6.3 Sofern dies im Einzelfall für den unter Ziffer 6.1 beschriebenen Zweck notwendig ist, wird culture4life dem Auftraggeber ermöglichen, bei culture4life während der üblichen Geschäftszeiten und ohne Störung des Betriebsablaufs Inspektionen vorzunehmen. Solche Inspektionen sind vom Auftraggeber 14 Tage im Voraus schriftlich anzukündigen und dürfen höchstens einmal pro Kalenderjahr und nur durch unabhängige externe Prüfer erfolgen. Die Beschränkung der Inspektionen auf höchstens einmal pro Kalenderjahr gilt nicht in den Fällen, wenn ein Ereignis eine unmittelbare Nichteinhaltung der culture4life aus diesem Vertrag auferlegten Pflichten indiziert und somit ein begründeter Verdacht der Nichteinhaltung der vertraglichen Pflichten durch culture4life besteht. Den Prüfern ist es dabei nicht gestattet, Zugriff auf Daten, die nicht Gegenstand dieser Vereinbarung sind, zu nehmen. Prüfer sind in hinreichendem Maße an Vertraulichkeit zu binden. culture4life kann dem Einsatz externer Prüfer aus wichtigem Grund widersprechen, insbesondere, wenn und soweit ein Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu culture4life steht.

7. Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Die Regelungen des Hauptvertrages zu dessen Laufzeit und Beendigung gelten für diese

Vereinbarung entsprechend. Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, endet diese Vereinbarung automatisch mit der vollständigen Beendigung des Hauptvertrages.

Der Auftraggeber und culture4life können den Vertrag jederzeit fristlos und außerordentlich kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein schwerwiegender Verstoß

- gegen die Bestimmungen dieses Vertrages und die Mindestanforderungen des Auftraggebers oder
- gegen die Bestimmungen der DSGVO oder anderweitiger Datenschutzvorschriften

vorliegt oder wenn die Einhaltung dieses Vertrages oder der gesetzlichen Bestimmungen trotz Abmahnung durch die andere Vertragspartei nicht mehr ausreichend erscheint.

Dabei verbleiben die bis zur Kündigung erfassten Check-In Daten der Nutzer verschlüsselt für 28 Tage ab Erfassung bis zur automatischen Löschung im System.

Ebenso verbleiben die Kontaktdaten des Gastgebers für 28 Tage nach Beendigung des Vertrags im System.

8. Kontaktdaten des Datenschutzverantwortlichen

culture4life GmbH
Datenschutzbeauftragter
Charlottenstraße 59
10117 Berlin
Deutschland
privacy@culture4life.de

9. Haftung

Die Haftung der Parteien gegenüber Dritten richtet sich nach Art. 82 DSGVO.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht.
- 10.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen für ihre Wirksamkeit unter Ausschluss der Regelung des § 127 Abs. 2 BGB der Schriftform i. S. d. § 126 BGB sowie der ausdrücklichen Bezugnahme auf diese Vereinbarung. Das gilt auch für jegliche Vereinbarung, von diesem Formerfordernis abzuweichen oder es aufzuheben.
- 10.3 Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss von Kollisionsrecht, das zur Anwendung des Rechts eines anderen Staates führt.
- 10.4 Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Berlin, Deutschland.

Sollte Eigentum des Auftraggebers bei culture4life durch Maßnahmen Dritter, etwa durch Pfändung, durch ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat culture4life den Auftraggeber unverzüglich zu verständigen. Alle Besucherdaten sind in diesem Zusammenhang rechtzeitig vor Eintritt dieser Maßnahmen von den betroffenen Systemen zu entfernen, sofern dies rechtlich zulässig ist. Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i.S.v. § 273 BGB wird hinsichtlich der verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen.

10.5 Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung tritt in diesem Fall eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck der Regelung und dieser Vereinbarung in gesetzlich zulässiger Weise vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit der ursprünglichen Regelung erkannt hätten. Beruht die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einer Regelung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so tritt an deren Stelle eine Regelung mit einem dem ursprünglichen Maß am nächsten kommenden rechtlich zulässigen Maß. Das Vorstehende gilt auch für eine von den Parteien nicht beabsichtigte etwaige Regelungslücke.

Ort, Datum	Berlin, 01.03.2021
	<u> </u>
[Auftraggeber]	culture4life GmbH CUlture4life CmbH
[Person, Position]	Patrick Hennig, CEO
	Charlottenstraße 59
	10117 Berlin